

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Antiker-Mansour, GB): Notlage im Asylbereich - Die Stadt Bern muss kurzfristig Notunterkünfte für Asylsuchende anbieten

Aufgrund der aktuellen Migrationswelle und der damit zusammenhängenden sprunghaft angestiegenen Zuweisung von Asylsuchenden auch im Kanton Bern hat der Regierungsrat des Kantons Bern am 25.07.2014 beschlossen, die gegenwärtige Situation bei der Unterbringung von Asylsuchenden als Notlage zu erklären. Damit werden verschiedene Gemeinden, unter anderen die Stadt Bern, dazu verpflichtet, kurzfristig Infrastrukturen zur Unterbringung von Asylsuchenden bereitzustellen. Die Stadt Bern muss kurzfristig belegbare und geeignete Zivilschutzanlagen mit maximal 100 Plätzen als Notunterkünfte für Asylsuchende eröffnen. Die Stadt Bern hat bis anhin Probleme gehabt, geeignete Orte für eine menschenwürdige Unterbringung der Asylsuchenden zu finden. So wird beispielsweise die unterirdische Zivilschutzanlage im Hochfeld noch immer als Asylunterkunft genutzt. Diese wurde 2012 lediglich als Notunterkunft eröffnet und hätte nach einem halben Jahr wieder geschlossen werden sollen. Alternative, oberirdische Unterkünfte wurden bis anhin keine gefunden, obwohl auch der Gemeinderat der Ansicht ist, dass sich die Zivilschutzanlage nicht für die längere Unterbringung von Asylsuchenden eignet (Medienmitteilung des Gemeinderats vom 2. Juni 2014). Erst kürzlich wurde zudem über die prekären hygienischen Bedingungen im Durchgangszentrum Hochfeld informiert (Bund Artikel vom 8.8.2014 „Video aus Berner Asylunterkunft Hochfeld zeigt prekäre Zustände“, Videomaterial unter: www.muf.dago.ch/hochfeld und dringliche Interpellation Alternative Linke Bern (Christa Ammann): Bettwanzen, Mäuse und Überbelegung in der NUK Hochfeld – Was macht die Stadt als Vermieterin?). Vor diesem Hintergrund wäre es nicht angebracht, wenn der vom Gemeinderat beschlossene schrittweise Ausstieg aus der Asylunterkunft Hochfeld wegen der aktuellen Notlage im Asylwesen wieder rückgängig gemacht würde.

Es ist zu begrüßen, dass der Gemeinderat für die Asylsuchenden im Hochfeld schnellstmöglich eine oberirdische Unterkunft sucht und in der Zwischenzeit die Belegungsplätze bis Ende 2014 auf 136 beschränkt und ab 2015 nur noch 80 Asylsuchende im Hochfeld untergebracht werden sollen (Medienmitteilung des Gemeinderats vom 2. Juni 2014). In Anbetracht der engen Platzverhältnisse in der Zivilschutzanlage, welche die unterirdische Unterkunft bei einer Vollbelegung noch unmenschlicher machen, und der prekären hygienischen Situation, muss an der notwendigen Reduktion der Plätze trotz dem aktuellen Notstandes unbedingt festgehalten werden. Aufgrund der aktuellen Notlage im Asylbereich bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche oberirdischen Unterkünfte verfügt die Stadt Bern, um kurzfristig Asylsuchende unterzubringen?
2. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat bereits getroffen, um die oberirdische Unterbringung von Asylsuchenden zu garantieren?
3. Inwiefern kann der Gemeinderat Massnahmen ergreifen, damit die beschränkte Zahl von momentan 136 Plätzen und 80 Plätzen ab 2015 in der Asylunterkunft Hochfeld nicht überschritten wird?
4. Welche Massnahmen werden vom Gemeinderat getroffen, um die Missstände bei der Unterbringung von Asylsuchenden im Hochfeld zu verbessern?
5. Soll eine neue Asylunterkunft ebenfalls von der gewinnorientierten Dienstleistungsfirma ORS betrieben werden, die bereits das Asylzentrum im Hochfeld betreibt? Kann der Gemeinderat die Ausschreibung und die Vergabe des Auftrages zu Gunsten einer nicht profitorientierten Organisation beeinflussen?

Begründung der Dringlichkeit

Der Regierungsratsbeschluss verlangt ein schnelles Handeln. Die von ihm bestimmten Gemeinden werden ab sofort zusätzliche Unterbringungsplätze zur Verfügung stellen müssen.

Bern, 14. August 2014

Erstunterzeichnende: Cristina Anliker-Mansour

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Regula Bühlmann, Franziska Grossenbacher, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Christine Michel, Regula Tschanz, Christa Ammann, Luzius Theiler, Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats

Mit Beschluss vom 25. Juli 2014 erklärte der Regierungsrat des Kantons Bern die aktuelle, ausserordentliche Situation in der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden als Notlage im Sinne von Artikel 2 des kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes vom 24. Juni 2004 (KBZG; BSG 52.1.). Gleichzeitig verpflichtete er die bernischen Gemeinden gestützt auf Artikel 36 KBZG sowie Artikel 42 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 27. Oktober 2004 (BeV; BSG 521.10), Infrastrukturen für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen und beauftragte die Polizei- und Militärdirektion, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden unter anderem in der Stadt Bern unverzüglich kurzfristig verfügbare und geeignete Zivilschutzanlagen als Notunterkünfte mit je maximal 100 Plätzen für Asylsuchende zu öffnen.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass unterirdische Zivilschutzanlagen sich für die längerfristige Unterbringung von Asylsuchenden nicht eignen. Er hat sich daher bereit erklärt, den Kanton bei der Suche nach einer oberirdischen Unterbringungsmöglichkeit als Ersatz für die Unterbringung von Asylsuchenden in der Zivilschutzanlage Hochfeld zu unterstützen. Um eine oberirdische Unterkunft zur Verfügung stellen zu können, hat der Gemeinderat zwei Stossrichtungen vorgesehen: Einerseits prüft er, ob eine bereits bestehende oberirdische Anlage als Unterkunft für Asylsuchende zur Verfügung gestellt werden könnte. Andererseits prüft er die Machbarkeit einer mobilen Siedlung mit Raummodulen auf wechselnden Baufeldern.

Zur Bewältigung der aktuellen Notlage ist der Gemeinderat bereit, den Kanton zu unterstützen; er geht davon aus, dass die andern Gemeinden im Kanton dies ebenfalls tun. In erster Linie sind jedoch Bund und Kantone in der Pflicht, menschenwürdige Unterkünfte bereitzustellen und Strategien zu entwickeln, solchen Notlagen innert nützlicher Frist und mit geeigneten Massnahmen zu begegnen.

Zu Frage 1:

Eine Übersicht der in Frage kommenden oberirdischen Unterkünfte wird gegenwärtig erstellt und es wird geprüft, ob sich diese tatsächlich zur Unterbringung von Asylsuchenden eignen. Dafür müssen gewisse Kriterien erfüllt sein. Es müssen beispielsweise sanitäre Anlagen vorhanden sein oder im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eingerichtet werden können.

Zu Frage 2:

Das Engagement aller Beteiligten für die Suche nach einer oberirdischen Unterkunft ist hoch. Aktuell wird eine Liste aller städtischen Liegenschaften zusammengestellt, welche für die Unterbringung von Asylsuchenden in der Phase 1 (Unterbringung in Durchgangszentren) in Frage kommen. Gleichzeitig wird auch erhoben, ob sich zusätzliche Liegenschaften für die Unterbringung in der Phase 2 des Asylbereichs (Unterbringung in einer Gemeinde, in der Regel in Wohnungen) eignen, um so die Durchgangszentren zu entlasten. Es wurde weiter auch Kontakt aufgenommen mit den Kirchen um abzuklären, ob diese über geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung von

Asylsuchenden verfügen. Ebenso prüft der Migrationsdienst des Kantons Bern seinerseits Alternativen. Die in Frage kommenden Liegenschaften (auch Bürogebäude oder Gebäude zur Zwischennutzung) werden auf ihre Eignung hin geprüft, um dann rasch die weiteren Schritte in Zusammenarbeit mit dem Kanton einzuleiten. Ebenfalls geprüft wird die Möglichkeit, kurzfristig Parzellen als Platz für mobile Raummodule zu nutzen.

Zu Frage 3:

Aktuell herrscht eine Notlage; weshalb die Anlage Hochfeld gegenwärtig (Stand Mitte August 2014) voll ausgelastet ist; alle 160 Plätze sind belegt. Zur Entlastung der bereits bestehenden Durchgangszentren hat der Kanton kürzlich zusätzliche Unterkünfte in Riggisberg und Burgdorf eröffnet, weitere Unterkünfte in Hindelbank und Moosseedorf (total 220 Plätze) werden innert Kürze folgen. In der Stadt Bern hat der Gemeinderat dem Kanton 50 Plätze in einer Zivilschutzanlage in Aussicht gestellt; eine definitive Annahme des Angebots steht jedoch noch aus. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass aufgrund dieser zusätzlichen Notunterkünfte die mit dem Kanton vereinbarte Beschränkung der Belegung im Hochfeld mittelfristig eingehalten werden kann. Der Gemeinderat wird sich beim Kanton dafür einsetzen, dass die Belegung im Hochfeld mit Beruhigung der Lage kontinuierlich auf das geplante Ziel gesenkt wird. Sodann setzt der Gemeinderat alles daran, die dem Kanton zugesicherten 80 Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in der Phase 1 oberirdisch anzubieten.

Zu Frage 4

Der Befall von Bettwanzen im Hochfeld wurde von der Betreiberfirma adäquat behoben und es wurden Massnahmen zur Verhinderung eines erneuten Befalls eingeleitet. Die Vermieterin sowie der städtische Gesundheitsdienst haben anhand einer Begehung Einblick in die Situation und die hygienischen Zustände erhalten und erachten diese als gut und die eingeleiteten Massnahmen zur Bettwanzenbekämpfung als zielführend und angemessen.

Zu Frage 5

Die Auswahl der Betreiberin bzw. des Betreibers eines Durchgangszentrums liegt in der Zuständigkeit des Kantons. Der Gemeinderat kann keinen direkten Einfluss auf das Auswahlverfahren nehmen. Der Kanton lädt jeweils die aktuellen Leistungsvertragspartnerinnen und Leistungsvertragspartner zur Offerte bezüglich Übernahme der Betreuung einer neu zu eröffnenden Kollektivunterkunft ein. Bei den aktuellen Leistungsvertragspartnerinnen und Leistungsvertragspartnern des Kantons in der Phase I der Unterbringung von Asylsuchenden handelt es sich um die Organisationen AsylBielRegion, Heilsarmee Flüchtlingshilfe, ORS Service AG sowie Asylkoordination Thun.

Bern, 17. September 2014

Der Gemeinderat